

Wichtige Hinweise für unsere Mandanten

Das Corona Virus SARS-CoV 2 breitet sich derzeit stetig aus. Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung beobachten fortlaufend die Entwicklung und bewerten die Lage ständig anhand der erkennbaren Umstände und Fakten neu.

Der Schutz und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger stehen bei jeder Maßnahmenabwägung an erster Stelle. Aktuelle Informationen zur Lage und den eingeleiteten Maßnahmen können sie sowohl den Internetauftritten der Landesregierung, als auch jenen der Stadt Koblenz und der umliegenden Kreisverwaltungen entnehmen. Das oberste Ziel muss nun die Vermeidung der gleichzeitigen Infektion von großen Teilen der Bevölkerung sein um die Ausbreitung der Viruserkrankung zu verlangsamen und das Gesundheitssystem zu entlasten.

Allgemein werden derzeit unter anderem vom Bundesamt für gesundheitliche Aufklärung folgende Maßnahmen empfohlen:

- Hände waschen
- Husten und niesen in die Armbeuge
- Abstand zu erkrankten Personen halten.
- Schutz von älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen
- Beschränkung des Kontaktes zu anderen Menschen auf das erforderliche Minimum.

In dieser Situation trifft auch uns als Kanzlei im Bereich der Rechtsberatung eine Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und Mandanten, der wir uns natürlich annehmen. Wir bitten deshalb um ihr Verständnis für die folgenden organisatorischen Maßnahmen:

1. Besprechungstermine

Natürlich ist bei dringenden und akuten rechtlichen Problemen und neuen Angelegenheiten das persönliche Gespräch mit dem Anwalt und Berater wichtig. In der derzeitigen Situation wollen wir diese Erforderlichkeit mit den Informationen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung

(<https://www.rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/allgemeine-tipps-und-hinweise/>) in Einklang bringen. Wir bieten Ihnen deshalb selbstverständlich die Möglichkeit an unsere Beratungsgespräche per Telefon durchzuführen. Sofern für unsere weitere Tätigkeit Unterlagen zum Vorgang erforderlich sind, können Sie diese selbstverständlich per Mail, Fax, Post oder durch Einwurf in unseren Briefkasten überlassen werden.

Gleichzeitig läuft unser Kanzleibetrieb natürlich in gewohnter Form weiter. Sollte also ein persönliches Gespräch dennoch notwendig sein, ist dieses nach telefonischer Absprache weiterhin möglich. Wir bitten jedoch um ihr Verständnis dafür, dass wir im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts auf den gewohnten Händedruck zur Begrüßung verzichten.

2. Gerichtstermine

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt haben viele Verwaltungsbehörden den Publikumsverkehr erheblich eingeschränkt um einen sogenannten Notbetrieb der öffentlichen Verwaltung durchführen zu können. Wir müssen daher davon ausgehen, dass auch die Gerichte in den kommenden Wochen die Durchführung von Gerichtsterminen auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß reduzieren und daher eine größere Anzahl von Verhandlungsterminen verschoben werden wird. Wir werden Sie selbstverständlich unmittelbar über etwaige Verschiebungen informieren. Daher nochmals unsere Bitte, stellen Sie uns, sofern noch nicht geschehen, ihre Mailadresse und die telefonischen Kontaktdaten zur Verfügung.

Selbstverständlich werden wir Sie über die weiteren Entwicklungen hier auf unserer Internetpräsenz informieren.

Ihr Team von

Dr. Eich Jakob & Partner mbB